

Dankesbrief aus Kolumbien für Unterstützung durch den DRB

Ein Jahr nach Friedensschluss besucht Delegation das zerrüttete Land



Bogotá. Der Vizepräsident der Kolumbianischen Vereinigung FASOL hat sich in einem Brief ausdrücklich für die Verleihung der Ehrenmedaille des Deutschen Richterbundes (DRB) bedankt. „Ich nehme diese Ehrung im Gedenken an alle kolumbianischen Richter, Staatsanwälte und Justizangehörige, die ihr Leben für die Justiz und zur Stärkung des sozialen und

demokratischen Rechtsstaats in Kolumbien gegeben haben, entgegen“, schreibt Antonio Suárez Niño (im Bild mit Joachim Lüblinghoff, stellvertretender Vorsitzender des DRB).

Eine Delegation des Richterbundes hatte sich in Kolumbien mit Richtern und Staatsanwälten, Politikern und Hilfsorganisationen getroffen, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Vor einem Jahr wurde dort nach Jahrzehnten im Bürgerkrieg mit mehr als 200 000 Toten zwischen Regierung und Rebellen ein Friedensvertrag geschlossen.

Seit 1989 existieren die Beziehungen des Richterbundes nach Kolumbien. Die [Kolumbienhilfe](#) hat seitdem etwa 1,8 Millionen Euro Spenden gesammelt. Anlass dieser Solidaritäts- und Spendenaktion war der seit Beginn der 1980er-Jahre vom Staat nicht wirksam bekämpfte Terror gegen Justizangehörige und ihre Familien.

Durch die Spenden unterstützt der DRB in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor vor Ort die Arbeit der Selbsthilfe-Organisation FASOL, die sich für Opfer und deren Hinterbliebene aus dem kolumbianischen Justizwesen einsetzt. Den Richtern und Staatsanwälten Kolumbiens fällt im

Friedensprozess eine Schlüsselrolle zu. Doch bis heute bleibt die Arbeit von Justizangehörigen in Kolumbien mit hohen Risiken verbunden.

Antonio Suárez Niño schrieb: „Die Kolleginnen und Kollegen, die Opfer von Anschlägen, Vertreibungen und Bedrohungen bis hin zum Exil geworden sind, sind die wahren Empfänger der Ehrenmedaille.“

Iustitia: Unabhängigkeit bis zum letzten Richter verteidigen

Polen macht Weg für umstrittene Justizreform frei



Warschau. Das polnische Parlament hat mit weiteren Abstimmungen den Weg für die umstrittene Justizreform endgültig frei gemacht. Abgeordnete der Opposition und der größte Richterbund des Landes, Iustitia, warfen einem Medienbericht zufolge der Regierungspartei PiS vor, die Justiz unter ihre Kontrolle bringen zu wollen. Der polnische

Richterbund Iustitia verkündete nach der hitzigen Sitzung im Sejm, er werde „die Menschenrechte bis zum letzten unabhängigen Richter verteidigen“.

Die [Venedig-Kommission](#), die die Staaten des Europarates verfassungsrechtlich berät, warnte, dass die Reform die Unabhängigkeit der polnischen Justiz „einer ernsthaften Gefahr“ aussetze.

Einer der beiden Gesetzentwürfe betrifft den Obersten Gerichtshof. Er soll eine Disziplinarkammer bekommen, die über die Arbeit der Richter im Land wacht. Kritiker befürchten, dass diese missbraucht werden könnte, um unliebsame Richter einzuschüchtern. Auch die Venedig-Kommission äußerte dahingehend Bedenken. Kritisiert wird auch die Absenkung des Rentenalters für die Richter am Obersten Gericht von 70 auf 65 Jahre. Die Maßnahme diene der PiS dazu, die Kader auszutauschen, meint die Opposition.

Die Oppositionspolitikerin [Monika Wielichowska sagte der New York Times](#) zufolge, erst seien die Verfassung und die Demokratie zerstört worden. „Und jetzt zerstören sie den Obersten Gerichtshof.“

Das zweite Gesetz betrifft den Landesjustizrat (KRS), der für die Ernennung

der Richter fast aller Gerichte im Land verantwortlich ist. Das Gesetz sieht vor, dass die Richter dieser Kammer vom Parlament gewählt werden, statt wie bisher, von der Richterschaft selbst. Die Venedig-Kommission warnte vor einer „weitreichenden Politisierung der Kammer“.

Die Venedig-Kommission veröffentlichte eine weitere Stellungnahme, in der sie empfahl, das Amt des Generalstaatsanwaltes und des Justizministers wieder zu trennen. Diese beiden Ämter hatte die polnische Regierung 2016 zusammengelegt.

Rumänien bremst Justiz mit Gesetzesänderung aus

Richter müssen jetzt bei „Justizirrtümern“ haften



Bukarest. Das rumänische Abgeordnetenhaus hat zwei Gesetzesprojekte gebilligt, die die Justiz nach Ansicht internationaler Beobachter bremsen und korruptionsverdächtigen Politikern Vorteile verschaffen. Einer der umstrittenen Gesetzentwürfe, die die regierenden Sozialdemokraten (PSD) und Liberalen (ALDE) eingebracht haben, regelt

den Status der Richter und Staatsanwälte neu. Kritisiert wird Medienberichten zufolge vor allem, dass Richter und Staatsanwälte mit ihrem persönlichen Vermögen für sogenannte Justizirrtümer zur Haftung verpflichtet werden. Dies wird als Einschüchterung der Strafverfolger und der Gerichte gewertet. Bisher haftet für Justizirrtümer nur der Staat. Ob Richter oder Ankläger zur Kasse gebeten werden, lässt eine Kann-Regelung offen.

Beschlossen wurde zudem, dass Parlamentarier, die sich wegen Interessenskonflikten verantworten müssen, die von der Integritätsbehörde ANI zwischen 2007 und 2013 festgestellt wurden, nicht mehr bestraft werden. Dies bedeute eine „Massen-Reinwaschung“ vieler Abgeordneter und Senatoren, hieß es aus der bürgerlichen Oppositionspartei PNL (National-Liberale).

Jamaika hat zusätzliche Mittel für die Justiz eingeplant

Schleswig-Holstein soll 2018 insgesamt 85 Stellen bekommen



Kiel. In ihrem ersten Haushaltsentwurf hat die Jamaika-Koalition aus Schleswig-Holstein für die Justiz im Jahr 2018 insgesamt 85 zusätzliche Stellen eingeplant. Stellen für den Justizvollzug sind darin nicht enthalten. Der höhere Dienst soll um 22 Stellen aufgestockt werden. „Das ist ein klarer Schritt in die richtige Richtung“, sagte der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes, Wilfried Kellermann, in Reaktion auf den Kabinettsentwurf. „Natürlich sind die Probleme der Justiz damit nicht beseitigt. Aber die Regierung hat offensichtlich erkannt, wo es am stärksten brennt.“




Verfahrensdauern an Berliner Gerichten steigen

Justizsenator: Versäumnisse im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität



Berlin. Hartz-IV- und Asylklagen beschäftigen Berliner Richter enorm: An vielen Berliner Gerichten hat die Dauer von Verfahren zugenommen. Am Sozialgericht in der Hauptstadt mussten im vergangenen Jahr Kläger durchschnittlich 17,8 Monate auf ein Urteil oder einen Beschluss warten. 2015 waren es noch knapp 16 Monate, schrieb die Justizverwaltung in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des FDP-Innenpolitikers Marcel Luthé. Er bemängelte laut Deutscher Presse-Agentur, dass die Verfahrensdauer in den Bezirken trotz außergerichtlicher Schlichtungsstellen weiter steigt.

Bei Zivilverfahren nahm die Wartezeit von 4,6 Monaten (2015) auf 4,8 Monate (2016) leicht zu. Am Verwaltungsgericht dauerte es im Vorjahr von der Klage bis zur Entscheidung durchschnittlich 8,8 Monate.

Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) räumte unterdessen auch Versäumnisse im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität ein. Weil es an Räumen und Richtern fehle, würden in Berlin oft nur noch Haftsachen verhandelt, Korruptionsverfahren etwa im schlechtesten Fall nach Jahren eingestellt oder mit Strafnachlässen beendet, sagte Behrendt dem Tagesspiegel. 

Redaktion: Matthias Schröter

Mitarbeit: Konstantin Hoffmann

Bild 1: DRB

Bild 2: Ingo Bartussek – fotolia.com

Bild 3: Jürgen Fälchle – fotolia.com

Bild 4: grafikplusfoto - fotolia.com

Bild 5: Steve Morvay – fotolia.com

Deutscher Richterbund e.V.

Haus des Rechts

Kronenstraße 73

10117 Berlin

Tel. 030-20 61 25-0

Fax 030-20 61 25-25

Newsletter Archiv

© Deutscher Richterbund

info@drb.de

www.drb.de